

Anlage 4 zur Vorlage - Nr M 12/0115

## Sandhof, Martin

---

**Von:** Stahl Stefan [Stefan.Stahl@jobcenter-ge.de]  
**Gesendet:** Donnerstag, 8. März 2012 14:30  
**An:** Sandhof, Martin  
**Cc:** Knapp Michael; Gabriel Hans-Joachim; Harms Volker; Martens Silka; Bielfeldt Britta  
**Betreff:** Projekt Gebrauchtmöbelkaufhaus / Beteiligung des Jobcenters  
**Anlagen:** I-0154A.pdf

Sehr geehrter Herr Sandhof,  
ich beziehe mich auf unser Gespräch heute Vormittag.  
Darin haben Sie mir erläutert, dass das vorgesehene Projekt „Gebrauchtmöbelkaufhaus“ des Betriebsamtes Norderstedt zu den Kernaufgaben der Stadt nach § 6 (dort insbes. Absatz 1 Nrn. 1 und 2) Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) gehört.  
Wir hatten ursprünglich vereinbart, dass wir, das Betriebsamt und das Jobcenter, alle Möglichkeiten ausloten wollen, die eine Beschäftigung von Menschen in Arbeitsgelegenheiten (sog. „Ein- Euro- Jobber“) im Rahmen des „Gebrauchtmöbelkaufhauses“ erlauben.  
Nach Ihren Ausführungen und nach den gesetzlichen Rahmenbedingungen, die im SGB II zum Thema „Arbeitsgelegenheiten“ definiert sind, sind wir beide übereinstimmend zu dem Schluss gekommen, dass der Einsatz von „Ein- Euro- Jobbern“ in diesem Projekt aus rechtlichen Gründen nicht infrage kommt.  
In § 16 d SGB II in der Fassung ab 01.04.2012 wird in Absatz 1 unter anderem gefordert, dass die Arbeitsgelegenheiten das Kriterium der „Zusätzlichkeit“ erfüllen. „Arbeiten sind zusätzlich, wenn sie ohne die Förderung nicht, nicht in diesem Umfang oder erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt würden.“ (§ 16 d Absatz 2 Satz 1 SGB II) Da das Gebrauchtmöbelhaus Bestandteil der gesetzlich definierten Aufgabenerfüllung des Betriebsamtes nach § 6 KrWG ist, ist das gesetzliche Kriterium der Zusätzlichkeit nicht erfüllt.

Ich bedaure nochmals außerordentlich, dass eine Zusammenarbeit an dieser Stelle nicht infrage kommt und bedanke mich herzlich für die sehr angenehme und konstruktive Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

**Stefan Stahl**  
Bereichsleiter Markt und Integration  
stv. Geschäftsführer  
Telefon: 04191/722280  
Mobil: 0160/90690293  
Telefax: 04191/722260  
E-Mail: [stefan.stahl@jobcenter-ge.de](mailto:stefan.stahl@jobcenter-ge.de)  
Internet: [www.jobcenter-segeberg.de](http://www.jobcenter-segeberg.de)

**Jobcenter Kreis Segeberg**  
Porsching 12  
24568 Kaltenkirchen

Diese E-Mail (ggf. nebst Anhang) enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind, oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail sind nicht gestattet. Jede Form der Kenntnisnahme oder Weitergabe durch Dritte ist unzulässig.

 Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!